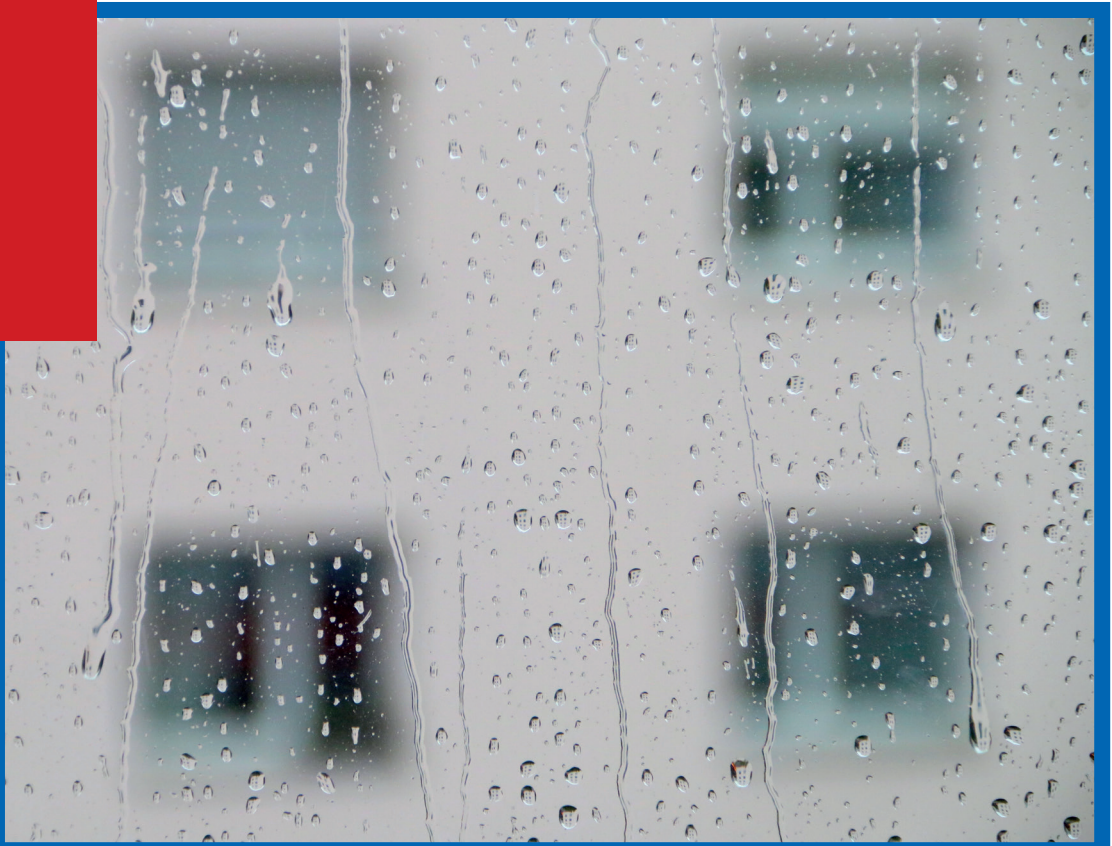


Wohngeld unter Kürzungsdruck

Zur sozialen und finanziellen Situation
von Wohngeld-Beziehenden und den
Folgen geplanter Leistungskürzungen



**Eine Kurzexpertise der
Paritätischen Forschungsstelle**

Autor*innen:

Greta Schabram | Katja Kipping

Juli 2026

Inhalt

In aller Kürze	3
1. Einleitung: Wohngeld unter Kürzungsdruck	4
2. Ergebnisse zu Menschen in Wohngeldhaushalten	5
2.1 Merkmale von Menschen in Haushalten mit Wohngeld-Bezug	5
Nach Erwerbsstatus	6
Nach Haushaltstyp	7
Nach Bildungsstand	8
2.2 Soziale und materielle Entbehrung von Wohngeld-Beziehenden	9
2.3 Armutsmindernde Wirkung des Wohngeldes	11
3. Fazit	15

Impressum

Herausgeber:

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e.V.
Oranienburger Str. 13-14 | 10178 Berlin

E-Mail: info@paritaet.org

Telefon: 030 24636-0

<http://www.paritaet.org>

Inhaltlich Verantwortlicher im Sinne des Presserechts:

Dr. Joachim Rock, Der Paritätische Gesamtverband

Autor*innen:

Greta Schabram, Paritätische Forschungsstelle

Katja Kipping, Geschäftsführerin, Der Paritätische Gesamtverband

Gestaltung:

Christine Maier, Der Paritätische Gesamtverband

Titelbild:

© Pixabay

Berlin, Juli 2026

In aller Kürze

Die geplanten Kürzungen beim Wohngeld treffen eine Bevölkerungsgruppe, die bereits heute in besonderem Maße von finanziellen Belastungen und materieller Entbehrung betroffen ist. Die vorliegenden Auswertungen auf Basis der repräsentativen MZ-SILC-Erhebung 2025 zeigen, wen das Wohngeld erreicht, wie prekär die Lebenslage der Wohngeld-Beziehenden ist und welchen Beitrag das Wohngeld zur Armutsvermeidung leistet.

- **Rund 2,25 Millionen Menschen** (2,7 Prozent der Bevölkerung) leben in Deutschland in Haushalten mit Wohngeldbezug.
- Die Mehrheit der Menschen in Wohngeldhaushalten lebt **von Erwerbs- oder Renteneinkommen**. Lediglich **3,8 Prozent** der Menschen in Wohngeldhaushalten sind arbeitslos.
- **Das Wohngeld ist vor allem eine Familienleistung.** Rund 70 Prozent aller Menschen in Wohngeldhaushalten leben in Haushalten mit Kindern. Fast die Hälfte lebt in Paarfamilien mit Kindern, weitere 14,5 Prozent in Haushalten von Alleinerziehenden.
- **Wohngeld-Beziehende verfügen kaum über finanzielle Spielräume.** Bereits heute sind 26,7 Prozent materiell und sozial depriviert. 14,2 Prozent sind sogar erheblich depriviert – mehr als doppelt so viele wie in der Gesamtbevölkerung.
- **Grundlegende Lebensbedürfnisse können häufig nicht gedeckt werden.** Mehr als jede fünfte Person in Wohngeldhaushalten kann sich nicht einmal jeden zweiten Tag eine vollwertige Mahlzeit leisten. Fast drei Viertel (71,7 Prozent) können unerwartete Ausgaben von rund 1.250 Euro nicht finanzieren. Knapp jede zweite Person (48,9 Prozent) kann sich keinen einwöchigen Urlaub leisten.
- **Das Wohngeld verhindert Armut.** Ohne Berücksichtigung des Wohngeldes würde die Armutsquote in Deutschland von 16,1 auf 16,6 Prozent steigen. Rechnerisch bewahrt das Wohngeld rund 357.000 Menschen vor Einkommensarmut. Seine armutsmindernde Wirkung zeigt sich in allen Bundesländern.
- **Geplante Leistungskürzungen treffen die Falschen.** Die Kürzungen würden vor allem Familien mit Kindern, Alleinerziehende, Erwerbstätige mit niedrigen Einkommen und Rentner*innen belasten – also Bevölkerungsgruppen, die bereits heute überdurchschnittlich häufig von Armut und Wohnarmut betroffen sind. Gleichzeitig würde das Wohngeld seine zentrale Funktion, Armut, Grundsicherungsbezug und Wohnungsverlust zu verhindern, deutlich schlechter erfüllen.

1. Einleitung: Wohngeld unter Kürzungsdruck

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) hat mit dem Referentenentwurf eines Gesetzes zur Vereinfachung und Fortentwicklung des Wohngeldgesetzes weitreichende Änderungen am Wohngeld vorgeschlagen. Ziel des Entwurfs ist es, den Bundeshaushalt ab dem Jahr 2029 durch Einsparungen beim Wohngeld in Höhe von rund 1,5 Milliarden Euro jährlich zu entlasten. Dieses Einsparvolumen soll im Wesentlichen durch drei Maßnahmen erreicht werden: die Aussetzung der regulären Fortschreibung des Wohngeldes zum 1. Januar 2027, die Halbierung der dauerhaften Heizkostenkomponente sowie eine Änderung der Wohngeldformel zulasten der Leistungsberechtigten.

Der Paritätische hat in seiner eingereichten Stellungnahme¹ diese geplanten Leistungskürzungen entschieden kritisiert. Das Wohngeld ist ein zentrales Instrument der sozialen Sicherung. Es unterstützt Haushalte mit niedrigen Einkommen dabei, ihre Wohnkosten zu tragen und verhindert, dass steigende Mieten unmittelbar in Grundsicherungsbezug, Wohnungsverlust oder Wohnungslosigkeit münden. Seine Aufgabe besteht gerade darin, Haushalten ein eigenständiges Leben außerhalb der Grundsicherung zu ermöglichen. Wer deshalb beim Wohngeld spart, spart nicht an überhöhten Leistungen, sondern an der Absicherung derjenigen, deren finanzielle Spielräume bereits heute weitgehend ausgeschöpft sind.

Die Begründung des Gesetzentwurfs greift dabei zu kurz. Die steigenden Ausgaben für das Wohngeld sind nicht Ausdruck einer übermäßigen Ausweitung sozialer Leistungen, sondern vor allem die Folge eines Wohnungsmarktes, der immer weniger bezahlbaren Wohnraum bereitstellt. Hohe Mieten, ein dramatischer Rückgang preisgebundener Wohnungen sowie unzureichende mietrechtliche Schutzmechanismen haben dazu geführt, dass immer mehr Haushalte auf Unterstützung bei den Wohnkosten angewiesen sind. Die geplanten Einsparungen bekämpfen deshalb nicht die Ursachen steigender Wohnkosten, son-

dern verlagern deren Folgen auf diejenigen, die sie am wenigsten tragen können.

Besonders problematisch ist der Zeitpunkt der geplanten Kürzungen. Deutschland erlebt derzeit einen historischen Höchststand der Armutsbetroffenheit. Nach dem aktuellen Armutsbericht des Paritätischen leben 13,3 Millionen Menschen unterhalb der Armutsgrenze; die Armutsquote liegt bei 16,1 Prozent. Besonders stark betroffen sind ältere Menschen sowie Alleinerziehende. Gleichzeitig gehören genau diese beiden Gruppen zu den größten Gruppen der Wohngeld-Beziehenden. Leistungskürzungen beim Wohngeld würden daher ausgerechnet jene Menschen am stärksten treffen, die bereits heute überdurchschnittlich von Armut betroffen sind.

Hinzu kommt, dass das Wohngeld gerade dazu geschaffen wurde, den Bezug existenzsichernder Grundsicherungsleistungen zu vermeiden. Nach den Berechnungen des Gesetzentwurfs werden infolge der geplanten Änderungen jedoch rund 163.000 Haushalte künftig auf Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII angewiesen sein. Damit würde ein zentrales Ziel des Wohngeldes unterkariert. Familien würden darüber hinaus häufig zugleich ihren Anspruch auf den Kinderzuschlag verlieren und dadurch doppelt belastet. Sozialpolitisch handelt es sich damit nicht um Einsparungen, sondern um eine Verlagerung von Belastungen – sowohl auf die betroffenen Haushalte als auch auf andere Sozialleistungssysteme.

Die geplanten Kürzungen stehen darüber hinaus im Widerspruch zu den wohnungspolitischen Zielen der Bundesregierung. Deutschland verzeichnet mittlerweile ein verfestigt hohes Ausmaß an Wohnungslosigkeit. Nach aktuellen Schätzungen leben mehr als eine Million Menschen ohne eigene Wohnung oder in prekären Wohnverhältnissen. Gleichzeitig zeigt die [Wohnarmutsstudie](#) des Paritätischen, dass hohe Wohnkosten inzwischen selbst zu einem der größten Armutstreiber geworden sind. Werden die Wohnkosten berücksichtigt, steigt die Zahl der armutsbetroffenen Menschen um weitere 5,4 Millionen. Vor diesem Hintergrund erscheint es widersprüchlich, ausgerechnet die

¹ <https://www.der-paritaetische.de/alle-meldungen/referentenentwurf-zur-aenderung-des-wohngeldgesetzes-geplante-leistungskuerzungen-schwaechen-das-wohngeld/>

wichtigste präventive Wohnkostenleistung zu schwächen.

Die Debatte über die geplanten Kürzungen wirft zugleich eine grundsätzliche Frage auf: Wer sind eigentlich die Menschen, die Wohngeld beziehen? Die amtliche Wohngeldstatistik liefert hierzu bislang nur begrenzte Antworten. Sie beschreibt vor allem die wohngeldbeziehenden Haushalte und die gewährten Leistungen, enthält aber nur wenige Informationen über die Menschen, die in diesen Haushalten leben, und kaum Erkenntnisse über deren tatsächliche Lebenslagen.

Vor diesem Hintergrund enthält diese Kurzex-pertise ergänzende Auswertungen auf Basis des Mikrozensus beziehungsweise der MZ-SILC-Erhebung 2025. Die Analysen ermöglichen einen vertieften Blick auf die soziale Lage der rund 2,25 Millionen Menschen, die in Deutschland in einem Wohngeldhaushalt leben.

2. Ergebnisse zu Menschen in Wohngeldhaushalten

2.1 Merkmale von Menschen in Haushalten mit Wohngeld-Bezug

Die bundesweite Wohngeldstatistik weist einige Zahlen zu den wohngeldbeziehenden Haushalten aus, jedoch beleuchtet sie die Personengruppen der Menschen, die in wohngeldbeziehenden Haushalten wohnen, nicht näher. Zudem bildet sie nicht die soziale und finanzielle Situation der Wohngeld-Beziehenden ab. In Anbetracht der vorgesehenen Kürzungen beim Wohngeld geben die folgenden Auswertungen Einblicke zu folgenden Fragen:

1. Welche Personengruppen sind im Besonderen von geplanten Kürzungen betroffen? (Kapitel 2.1)
2. In welcher sozialen und materiellen Situation leben Menschen, deren Haushalt Wohngeld bezieht? (Kapitel 2.2)

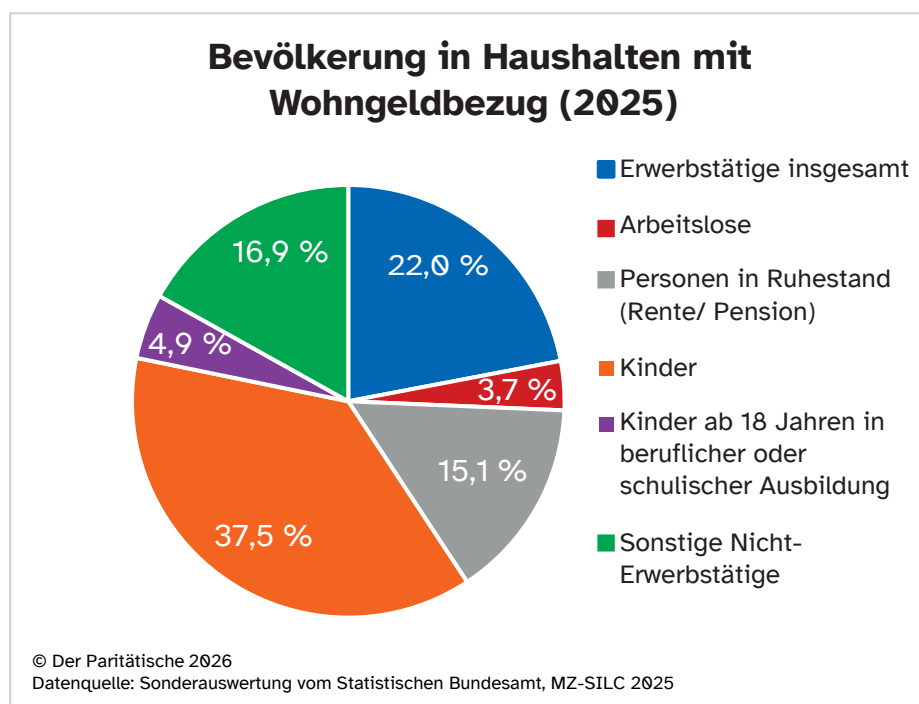
3. Wie verändert sich die Armutsbetroffenheit, wenn das Wohngeld als ein Bestandteil des Haushaltseinkommens komplett wegfallen würde? (Kapitel 2.3)

Laut der repräsentativen Statistik MZ-SILC vom Statistischen Bundesamt, der Mikrozensus-Unterstichprobe zu Einkommen und Lebensbedingungen von 2025 leben 2,7 Prozent der Bevölkerung in Haushalten mit Wohngeldbezug. Dies sind 2,25 Millionen Menschen in Deutschland.

Nach Erwerbsstatus²

Die Auswertungen zeigen, dass die rund 2,25 Millionen Menschen, die in Deutschland in einem Wohngeldhaushalt leben, überwiegend nicht erwerbslos sind. Den größten Anteil bilden Kinder unter 18 Jahren (37,5 Prozent); weitere 4,9 Prozent befinden sich im Alter von 18 Jahren oder älter in einer schulischen oder beruflichen Ausbildung. Nach den Kindern stellen Erwerbstätige mit 22,0 Prozent die größte Gruppe der Menschen in Wohngeldhaushalten. Weitere 16,9 Prozent entfallen auf sonstige Nichterwerbstätige, 15,1 Prozent auf Menschen im Ruhestand. Lediglich 3,7 Prozent aller Menschen in Wohngeldhaushalten sind arbeitslos.

Die Ergebnisse verdeutlichen, dass vom Wohngeld in erster Linie Erwerbstätige mit niedrigen Einkommen, Rentner*innen sowie Familien mit Kindern profitieren. Dies unterstreicht die Funktion des Wohngeldes als ergänzende Wohnkostenleistung für Haushalte mit niedrigen Einkommen. Das Wohngeld ist keine klassische Transferleistung für Erwerbslose.



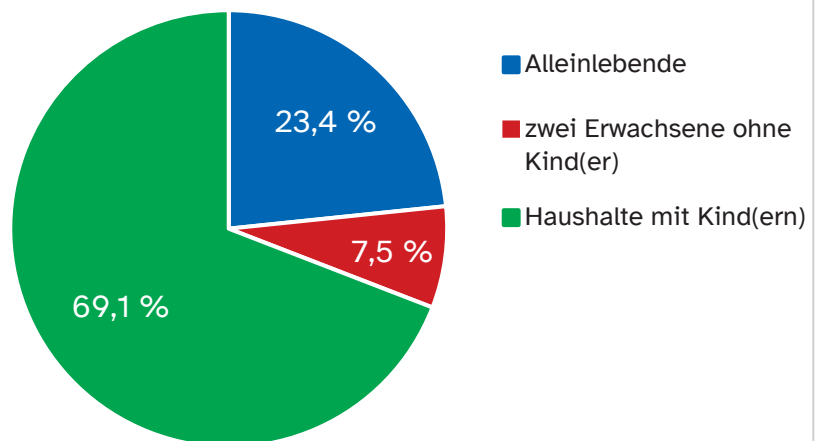
² Der in der Tabelle ausgewiesene Erwerbsstatus bezieht sich auf das Vorjahr der Erhebung und leitet sich aus dem überwiegenden Erwerbsstatus ab. Überwiegend bedeutet, dass der Erwerbsstatus mehr als die Hälfte der Gesamtaktivität und mehr als 6 Monate ausmacht. Nichterwerbstätige, bei denen keine Form der Nichterwerbstätigkeit überwog, sind den Nichterwerbstätigen zugeordnet, jedoch nicht getrennt ausgewiesen. Der überwiegende Erwerbsstatus wird nur für Personen ab 16 Jahren erfasst. Für die vorliegende Auswertung wurden zusätzlich die Kinder unter 16 Jahren berücksichtigt. Minderjährige im Alter von 16 und 17 Jahren, die sich nicht in einer beruflichen oder schulischen Ausbildung befinden sind hier nicht als „Kinder“ gezählt, sondern entsprechend ihrer Angaben zum Erwerbsstatus.

Nach Haushaltstyp

Die hohe Bedeutung des Wohngeldes für Familien wird auch bei der Betrachtung der Haushaltstypen³ deutlich. Knapp 70 Prozent (69,1) aller Menschen in Wohngeldhaushalten leben in Haushalten mit Kindern, während 23,4 Prozent in Einpersonenhaushalten und lediglich 7,5 Prozent in Haushalten mit zwei Erwachsenen ohne Kinder wohnen.

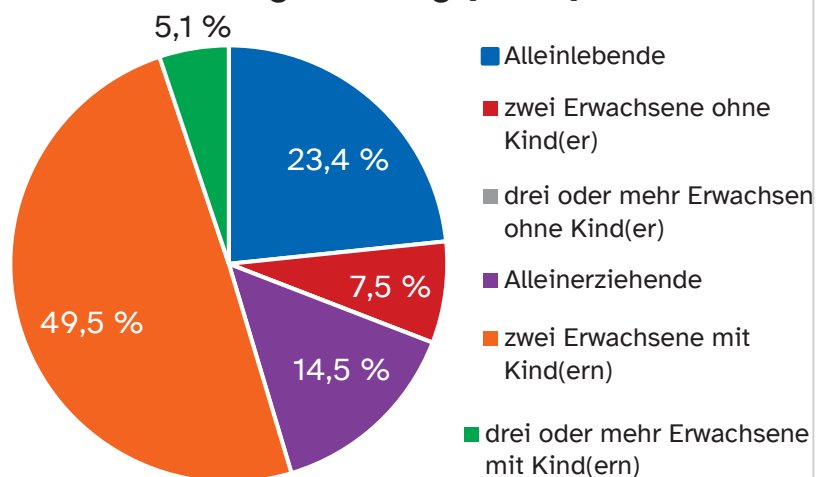
Innerhalb der Familienhaushalte dominieren Paarfamilien: Knapp die Hälfte (49,5 Prozent) aller Menschen in Wohngeldhaushalten lebt in Paalhaushalten mit Kindern, weitere 14,5 Prozent in Haushalten von Alleinerziehenden und 5,1 Prozent in Haushalten mit drei oder mehr Erwachsenen und Kindern. Die Ergebnisse zeigen, dass das Wohngeld vor allem Familien mit niedrigen Einkommen zugutekommt und einen wichtigen Beitrag zur Sicherung bezahlbaren Wohnens leistet. Besonders bedeutsam ist die Leistung für Alleinerziehende, die ohnehin überdurchschnittlich von Armut betroffen sind und häufig den Balanceakt zwischen Erwerbsarbeit und alleiniger Sorgeverantwortung bewältigen müssen. Kürzungen beim Wohngeld würden daher insbesondere Familien und ihre Kinder treffen und das Risiko von Wohnarmut weiter erhöhen.

Bevölkerung in Haushalten mit Wohngeldbezug (2025)



© Der Paritätische 2026
Datenquelle: Sonderauswertung vom Statistischen Bundesamt, MZ-SILC 2025

Bevölkerung in Haushalten mit Wohngeldbezug (2025)

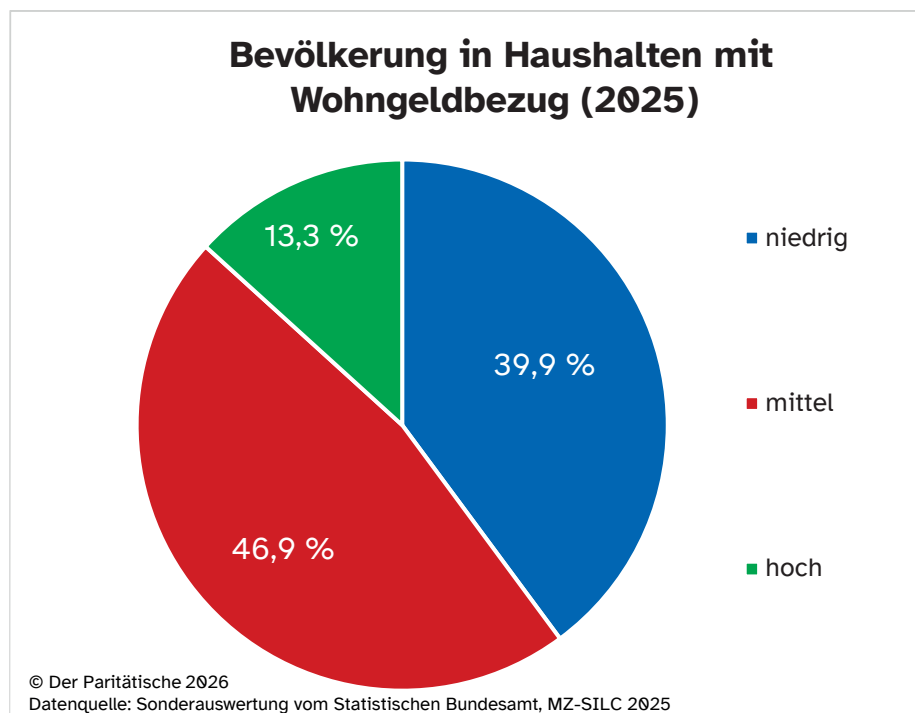


© Der Paritätische 2026
Datenquelle: Sonderauswertung vom Statistischen Bundesamt, MZ-SILC 2025

³ Nicht einberechnet wurden Personen in Haushalten mit drei oder mehr Erwachsenen ohne Kind(er), da die Werte fallzahlenbedingt statistisch nicht sicher genug sind.

Nach Bildungsstand

Die Bildungsstruktur der Menschen in Wohngeldhaushalten zeigt, dass das Wohngeld vor allem Haushalte mit mittleren und niedrigen Bildungsabschlüssen⁴ erreicht. Knapp die Hälfte der Wohngeld-Beziehenden (46,9 Prozent) verfügt über einen mittleren Bildungsabschluss, weitere 39,9 Prozent über einen niedrigen Bildungsabschluss. Ein hoher Bildungsabschluss findet sich lediglich bei 13,3 Prozent der Menschen in Wohngeldhaushalten. Die Ergebnisse verdeutlichen den engen Zusammenhang zwischen Bildungsniveau und Einkommenssituation: Menschen mit niedrigeren Bildungsabschlüssen sind häufiger von Armut- und Wohnarmut betroffen – wie auch die Paritätischen Analysen zu Armut und Wohnarmut in Deutschland zeigen. Infolgedessen sind sie entsprechend häufiger auf das Wohngeld angewiesen.

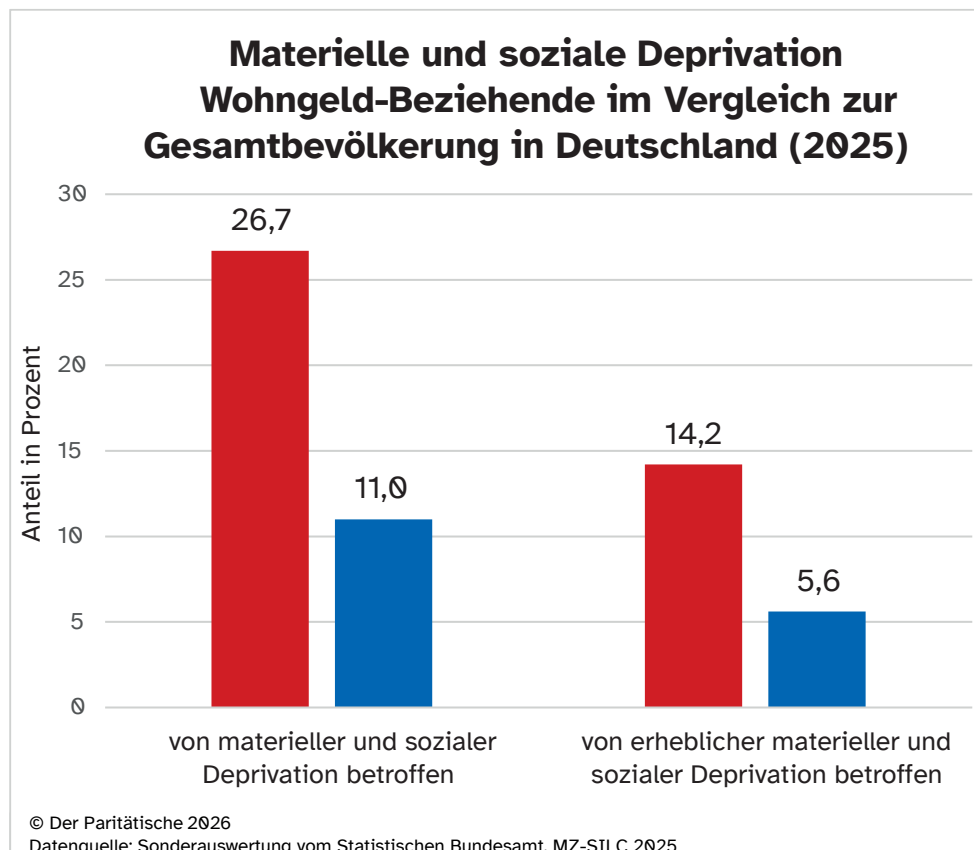


⁴ Hier sind nur Personen ab 16 Jahren berücksichtigt. Niedrige Bildung (ISCED 0–2): höchstens Sekundarstufe I (z. B. kein Abschluss, Haupt- oder Realschulabschluss); mittlere Bildung (ISCED 3–4): Sekundarstufe II und postsekundäre Bildung (z. B. Abitur, abgeschlossene Berufsausbildung); Hohe Bildung (ISCED 5–8): tertiäre Abschlüsse (z. B. Bachelor, Master, Promotion)

2.2 Soziale und materielle Entbehrung von Wohngeld-Beziehenden

Die europäischen Statistiken zu Armut und sozialer Ausgrenzung (AROPE) auf Grundlage der EU-SILC-Erhebung erfassen neben der Einkommensarmut, die der Paritätische in seinem aktuellen Armutsbericht⁵ thematisiert, auch die materielle und soziale Entbehrung. Dieser Indikator ermöglicht einen konkreten Einblick in prekäre Lebenslagen, da er nicht allein das Einkommen, sondern die tatsächlichen Lebensbedingungen der Haushalte abbildet. Erfasst wird, ob sich Menschen aufgrund fehlender finanzieller Mittel bestimmte Güter oder Aktivitäten, die als Mindeststandard gesellschaftlicher Teilhabe gelten, leisten können. Materielle und soziale Entbehrung beschreibt damit einen finanziell erzwungenen Verzicht auf grundlegende Lebensstandards. Insgesamt umfasst der Indikator 13 Einzelmerkmale. Haushalte, die sich mindestens fünf dieser Merkmale nicht leisten können, gelten als materiell und sozial depriviert. Bei einem Verzicht auf mindestens sieben Merkmale wird von erheblicher materieller und sozialer Deprivation gesprochen.

Die Auswertungen zeigen, dass materielle und soziale Entbehrung unter Wohngeld-Beziehenden deutlich stärker verbreitet ist als in der Gesamtbevölkerung. Dies verdeutlicht den engen Zusammenhang zwischen niedrigem Einkommen und eingeschränkten Teilhabemöglichkeiten: Je geringer die finanziellen Ressourcen, desto häufiger müssen Haushalte auf grundlegende Güter und gesellschaftliche Teilhabe verzichten. Während in der Gesamtbevölkerung 11,0 Prozent als materiell und sozial depriviert und 5,6 Prozent als erheblich depriviert gelten, liegen die Anteile unter Wohngeld-Beziehenden mit 26,7 beziehungsweise 14,2 Prozent mehr als doppelt so hoch. Die Ergebnisse unterstreichen, dass Wohngeld-Beziehende bereits heute in erheblichem Maße von materiellen Einschränkungen betroffen sind und vielfach nur über sehr geringe finanzielle Spielräume verfügen.



⁵ <https://www.der-paritaetische.de/themen/sozialpolitik-europa-klima/armut-und-grundsicherung/armutsbericht/>

Ein Blick auf die einzelnen Indikatoren der materiellen und sozialen Deprivation bestätigt das allgemeine Bild einer deutlich überdurchschnittlichen Belastung von Menschen in Wohngeldhaushalten. Zugleich ermöglichen die Einzelindikatoren einen konkreten Einblick in ihre Lebenssituation. Die erfassten Merkmale lassen sich drei Bereichen zuordnen: wirtschaftliche Belastungen, die Finanzierbarkeit langlebiger Konsumgüter sowie Einschränkungen der sozialen Teilhabe.

Bereits die **wirtschaftlichen Belastungen** zeigen die prekäre finanzielle Situation vieler Wohngeldhaushalte. Ein wichtiger Indikator hierfür sind Zahlungsrückstände. Sie entstehen, wenn das verfügbare Einkommen nicht ausreicht, um laufende Ausgaben – etwa für Miete, Strom, Heizung oder Konsumentenkredite – fristgerecht zu begleichen. Während hiervon in der Gesamtbevölkerung 6,9 Prozent betroffen sind, liegt der Anteil unter Wohngeld-Beziehenden mit rund 10 Prozent deutlich höher. Auch grundlegende Bedürfnisse können vielfach nicht ausreichend gedeckt werden. So geben 11,8 Prozent der Wohngeld-Beziehenden an, ihre Wohnung aus finanziellen Gründen nicht angemessen heizen zu können. Besonders gravierend sind die Einschränkungen bei der Ernährung: Während 11,1 Prozent der Gesamtbevölkerung sich nicht mindestens jeden zweiten Tag eine vollwertige Mahlzeit mit Fleisch, Fisch oder einer gleichwertigen vegetarischen Alternative leisten können, trifft dies auf 21,6 Prozent der Wohngeld-Beziehenden zu. Damit ist für mehr als jede fünfte Person in einem Wohngeldhaushalt selbst die regelmäßige Versorgung mit einer vollwertigen Mahlzeit finanziell nicht gesichert.

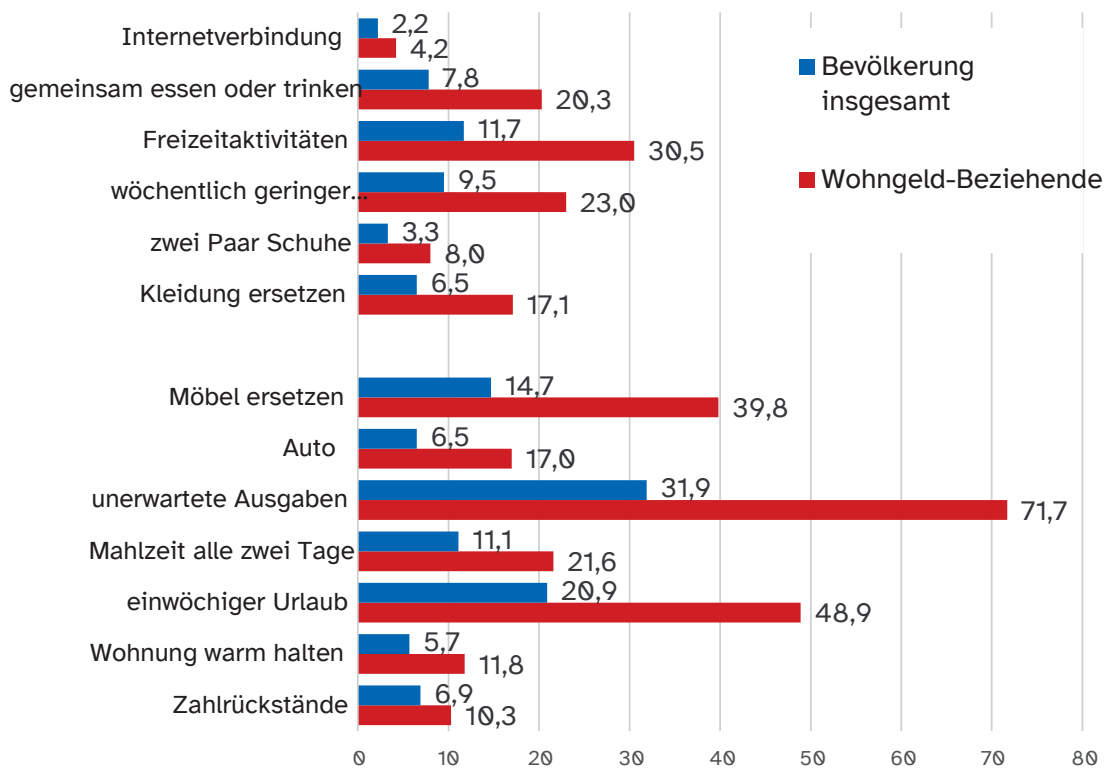
Auch bei der **Finanzierung langlebiger Konsumgüter** zeigen sich erhebliche Unterschiede zur Gesamtbevölkerung. Besonders deutlich wird dies bei unerwarteten Ausgaben: Fast drei Viertel der Wohngeld-Beziehenden (71,7 Prozent) geben an, unerwartete Ausgaben von rund 1.250 Euro nicht finanzieren zu können; in der Gesamtbevölkerung betrifft dies knapp ein Drittel (31,9 Prozent). Ebenso können 39,8 Prozent der Wohngeld-Beziehenden keine abgenutzten Möbel ersetzen (Gesamtbevölkerung: 14,7 Prozent), 17,1 Prozent keine neue Kleidung anschaffen (Gesamtbevölkerung: 6,5 Prozent) und 17,0 Prozent können

sich kein Auto leisten (Gesamtbevölkerung: 6,5 Prozent). Vergleichsweise selten, aber ebenfalls häufiger als in der Gesamtbevölkerung, ist der finanzielle Verzicht auf zwei Paar passende Schuhe (8,0 gegenüber 3,3 Prozent) oder auf einen Internetanschluss (4,2 gegenüber 2,2 Prozent). Gerade Letzteres stellt angesichts der fortschreitenden Digitalisierung und der zunehmenden digitalen Beantragung staatlicher Leistungen eine erhebliche Einschränkung der gesellschaftlichen Teilhabe dar.

Besonders deutlich wird die prekäre Lebenslage schließlich bei den Indikatoren der **sozialen Teilhabe**. Fast jede zweite Person in einem Wohngeldhaushalt (48,9 Prozent) kann sich keinen einwöchigen Urlaub leisten – mehr als doppelt so viele wie in der Gesamtbevölkerung (20,9 Prozent). Knapp ein Drittel (30,5 Prozent) muss aus finanziellen Gründen auf regelmäßige kostenpflichtige Freizeitaktivitäten verzichten (Gesamtbevölkerung: 11,7 Prozent), und jede fünfte Person (20,3 Prozent) kann es sich nicht leisten, regelmäßig mit Familie oder Freunden essen oder trinken zu gehen (7,8 Prozent). Die Ergebnisse verdeutlichen, dass finanzielle Einschränkungen bei Wohngeld-Beziehenden weit über die Wohnkosten hinausreichen und zahlreiche Bereiche des gesellschaftlichen Lebens betreffen.

Insgesamt zeichnen die Auswertungen das Bild einer Bevölkerungsgruppe, deren finanzielle Spielräume bereits heute weitgehend ausgeschöpft sind. Wohngeld-Beziehende sind deutlich häufiger von materieller Entbehrung und eingeschränkter gesellschaftlicher Teilhabe betroffen als die Gesamtbevölkerung. Die Ergebnisse machen deutlich, dass das Wohngeld für viele Haushalte nicht lediglich eine Unterstützung bei den Wohnkosten darstellt, sondern einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung eines gesellschaftlichen Mindeststandards leistet. Leistungskürzungen würden daher nicht nur die Finanzierung des Wohnens erschweren, sondern die ohnehin ausgeprägte materielle Entbehrung und soziale Ausgrenzung dieser Haushalte weiter verschärfen.

Einzelitems der materiellen und sozialen Entbehrung: Wohngeld-Beziehende im Vergleich zur Bevölkerung insgesamt in Deutschland (2025)



© Der Paritätische 2026

Datenquelle: Sonderauswertung vom Statistischen Bundesamt, MZ-SILC 2025

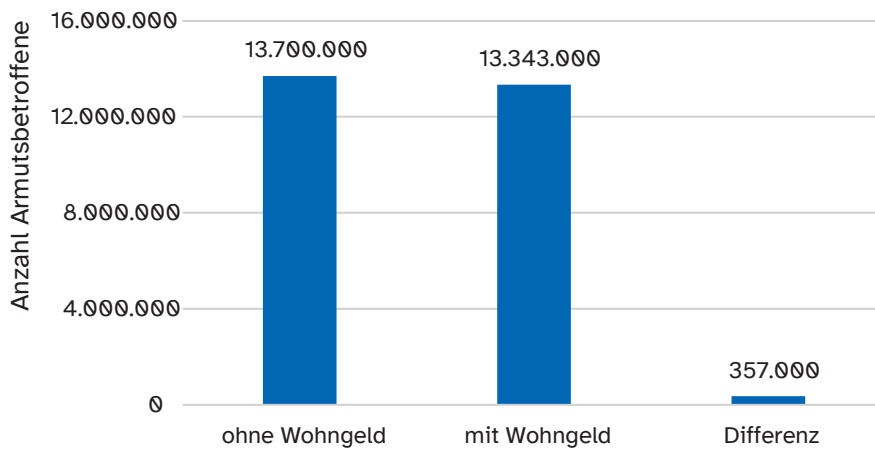
Anteil in Prozent

2.3 Armutsmindernde Wirkung des Wohngeldes

Neben der Beschreibung der sozialen Lage von Wohngeld-Beziehenden lässt sich anhand der MZ-SILC-Daten auch die armutsmindernde Wirkung des Wohngeldes quantifizieren. Hierzu wurde die Armutsquote einmal unter Berücksichtigung des Wohngeldes als Bestandteil des verfügbaren Haushaltseinkommens und einmal ohne Einbeziehung dieser Leistung berechnet. Entsprechend verändert sich auch die Armutsschwelle geringfügig – von 1.445 Euro monatlich bei Berücksichtigung des Wohngeldes auf 1.444 Euro, wenn das Wohngeld nicht als Einkommen berücksichtigt wird.

Die Ergebnisse zeigen, dass das Wohngeld einen messbaren Beitrag zur Armutsvermeidung leistet. Ohne Berücksichtigung des Wohngeldes steigt die Armutsquote in Deutschland von 16,1 auf 16,6 Prozent. Dies entspricht einem Anstieg der Zahl armutsbetroffener Menschen von 13,34 auf 13,70 Millionen. Das Wohngeld verhindert damit rechnerisch, dass rund 357.000 Menschen unter die Armutsschwelle fallen.

Anzahl Armutsbetroffener in Deutschland mit und ohne Wohngeld (2025)



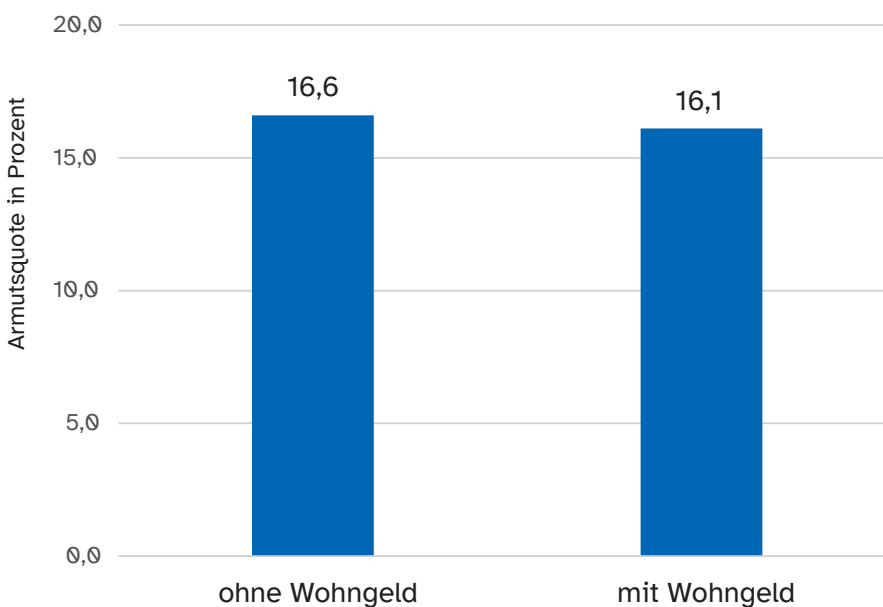
© Der Paritätische 2026

Datenquelle: Sonderauswertung vom Statistischen Bundesamt, MZ-SILC 2025

Auf den ersten Blick mag ein Rückgang der Armutsquote um 0,5 Prozentpunkte gering erscheinen. Berücksichtigt man jedoch, dass lediglich 2,7 Prozent der Bevölkerung überhaupt in einem Wohngeldhaushalt leben und die Leistung gezielt Haushalten mit niedrigen Einkommen zugutekommt, wird ihre erhebliche armutspolitische Wirkung deutlich. Kaum eine andere einkommensbezogene Sozialleistung erreicht mit einem vergleichsweise kleinen Kreis von Leistungsberechtigten eine derart unmittelbare Reduzierung der Armutsbetroffenheit.

tekommt, wird ihre erhebliche armutspolitische Wirkung deutlich. Kaum eine andere einkommensbezogene Sozialleistung erreicht mit einem vergleichsweise kleinen Kreis von Leistungsberechtigten eine derart unmittelbare Reduzierung der Armutsbetroffenheit.

Armutsquote in Deutschland mit und ohne Wohngeld (2025)

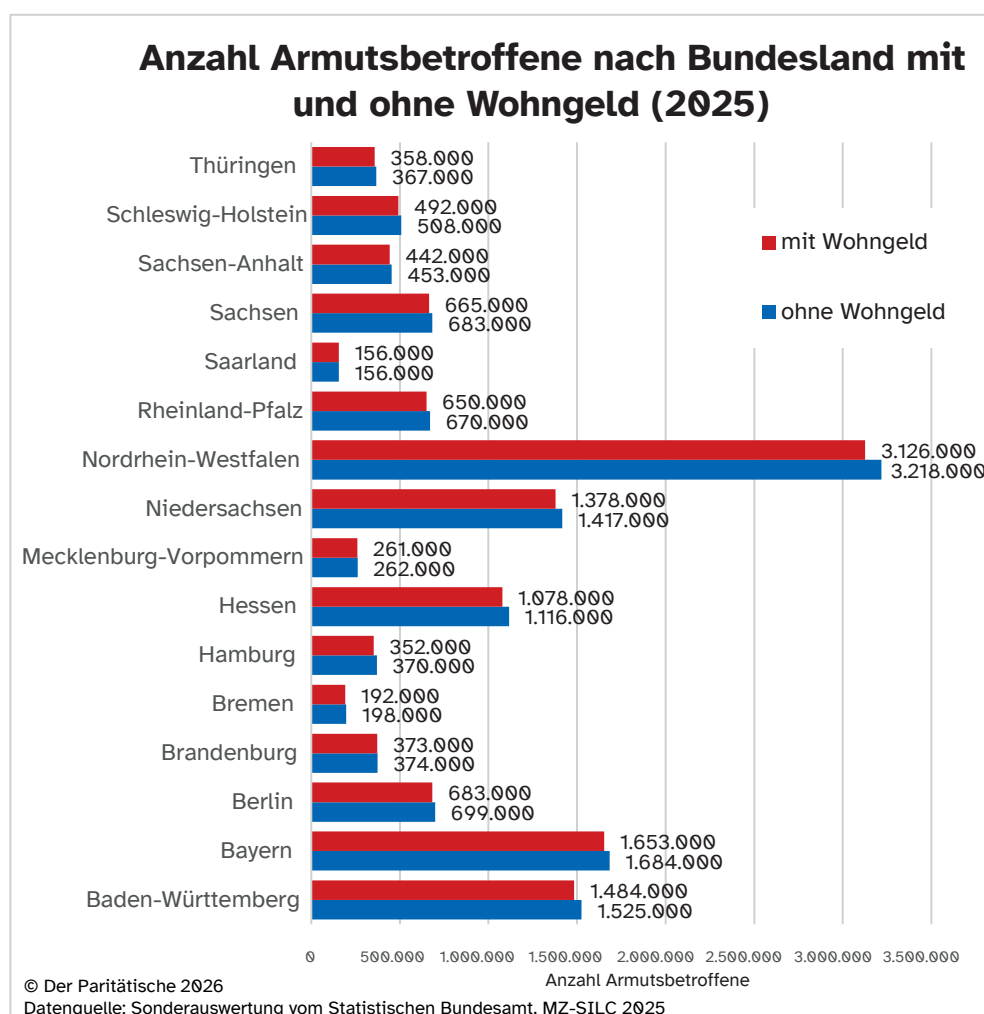


© Der Paritätische 2026

Datenquelle: Sonderauswertung vom Statistischen Bundesamt, MZ-SILC 2025

Die armutsmindernde Wirkung des Wohngeldes zeigt sich dabei bundesweit. In sämtlichen Ländern liegt sowohl die Armutsquote als auch die Zahl der armutsbetroffenen Menschen bei Berücksichtigung des Wohngeldes unter den Werten ohne Wohngeld. Besonders deutlich fällt die absolute Entlastungswirkung in den bevölkerungsreichen Ländern Nordrhein-Westfalen, Bayern, Baden-Württemberg und Niedersachsen aus, wo

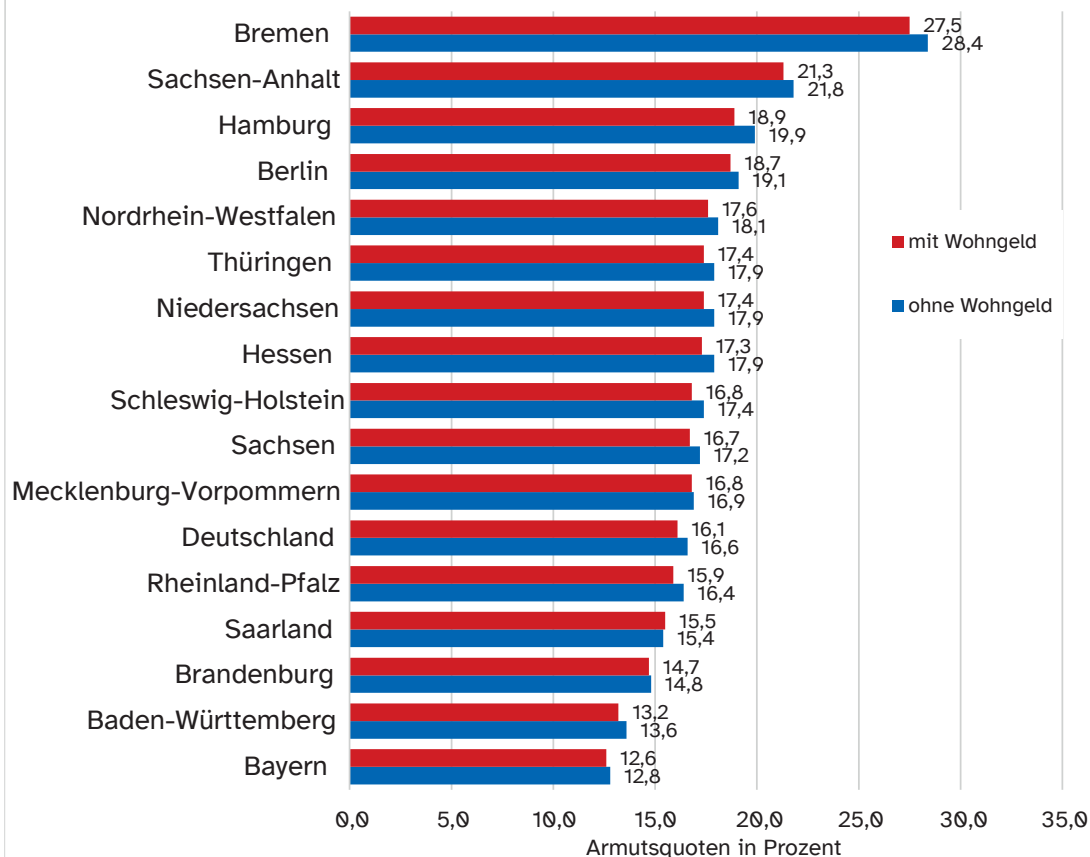
jeweils mehrere Zehntausend Menschen durch das Wohngeld oberhalb der Armutsschwelle verbleiben. Relativ betrachtet profitieren jedoch alle Länder in ähnlicher Größenordnung: Die Armutsquote sinkt nahezu flächendeckend um rund 0,4 bis 1,0 Prozentpunkte. Das Wohngeld ist damit kein regionales Instrument für einzelne Wohnungsmärkte, sondern eine bundesweit wirksame Säule der Armutsprävention.



Die Ergebnisse verdeutlichen, welche Folgen die geplanten Kürzungen beim Wohngeld hätten. Bereits heute leben die meisten Wohngeld-Beziehenden an oder unmittelbar oberhalb der Armuts-
grenze und verfügen – wie die vorangegangenen Auswertungen zeigen – nur über äußerst geringe finanzielle Spielräume. Das Wohngeld trägt deshalb nicht nur zur Finanzierung der Wohnkosten bei, sondern verhindert für Hunderttausende Menschen unmittelbar Einkommensarmut. Werden die Leistungen abgesenkt, steigt nicht nur die finanzielle Belastung der betroffenen Haushalte. Vielmehr

ist zu erwarten, dass die Zahl armutsbetroffener Menschen weiter zunimmt, Wohnarmut verschärft und zusätzliche Haushalte auf existenzsichernde Leistungen der Grundsicherung angewiesen sein werden. Vor dem Hintergrund historischer Höchststände bei Armut und Wohnungslosigkeit würden die geplanten Leistungskürzungen damit genau das Gegenteil dessen bewirken, was eine nachhaltige Sozial- und Wohnungspolitik leisten muss: Armut würde nicht bekämpft, sondern weiter verfestigt.

Armutsquoten nach Bundesland (2025), mit und ohne Wohngeld



© Der Paritätische 2026

Datenquelle: Sonderauswertung vom Statistischen Bundesamt, MZ-SILC 2025

3. Fazit

Die vorliegenden Auswertungen machen deutlich, dass das Wohngeld weit mehr ist als eine Wohnkostenbeihilfe. Es ist eine zentrale sozialpolitische Leistung, die Millionen Menschen mit niedrigen Einkommen dabei unterstützt, ihre Wohnung zu halten, Armut zu vermeiden und ein Leben außerhalb der Grundsicherung zu ermöglichen. Die Auswertungen machen deutlich, dass Wohngeld-Beziehende keineswegs eine privilegierte Gruppe staatlicher Transferempfänger*innen sind. Vielmehr handelt es sich überwiegend um Familien mit Kindern, Erwerbstätige und Rentner*innen, deren Einkommen trotz eigener Erwerbsarbeit oder Rentenbezug nicht ausreicht, um die hohen Wohnkosten aus eigener Kraft zu tragen. Die Analysen zeigen zugleich, dass Wohngeld-Beziehende bereits heute über äußerst geringe finanzielle Spielräume verfügen. Materielle Entbehrung, eingeschränkte gesellschaftliche Teilhabe und erhebliche wirtschaftliche Belastungen sind unter ihnen deutlich stärker verbreitet als in der Gesamtbevölkerung. Von einem überhöhten Leistungsniveau kann vor diesem Hintergrund keine Rede sein.

Kürzungen beim Wohngeld werden die finanzielle Situation von Millionen Menschen weiter verschärfen und die Armutsbekämpfung schwächen. Zudem stehen sie den Zielen einer sozialen Wohnungs- und Wohnungslosenpolitik entgegen.

Die geplanten Kürzungen beim Wohngeld setzen deshalb an der falschen Stelle an. Sie bekämpfen weder die Ursachen steigender Wohnkosten noch tragen sie zu einer nachhaltigen Lösung der Wohnungsmarktkrise bei. Stattdessen würden ausgerechnet jene Bevölkerungsgruppen belastet, die bereits heute in besonderem Maße von Armut betroffen sind – Familien mit Kindern, Alleinerziehende, Erwerbstätige mit niedrigen Einkommen sowie Rentner*innen. Gleichzeitig würde

das Wohngeld seine zentrale Funktion, Grundsicherungsbezug, Wohnarmut und Wohnungslosigkeit zu verhindern, erheblich schlechter erfüllen. Dass nach den Berechnungen des Gesetzentwurfs künftig rund 163.000 Haushalte zusätzlich auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen sein werden, verdeutlicht, dass es sich nicht um nachhaltige Einsparungen handelt, sondern um eine Verlagerung sozialer Risiken und öffentlicher Ausgaben.

Die Ergebnisse unterstreichen vielmehr, dass steigende Wohngeldausgaben Ausdruck eines strukturellen Problems auf dem Wohnungsmarkt sind. Solange bezahlbarer Wohnraum fehlt, Sozialwohnungen weiter verloren gehen und hohe Mieten die Einkommen einkommensschwacher Haushalte überproportional belasten, bleibt das Wohngeld eine unverzichtbare Säule der sozialen Sicherung. Leistungskürzungen würden die Folgen dieser wohnungspolitischen Defizite einseitig auf diejenigen verlagern, die sie am wenigsten tragen können.

Der Paritätische fordert deshalb, die geplanten Kürzungen beim Wohngeld zurückzunehmen. Statt Sozialleistungen zu kürzen, braucht es eine entschlossene Strategie gegen Wohnarmut und steigende Wohnkosten. Dazu gehören insbesondere der konsequente Ausbau des sozialen und gemeinwohlorientierten Wohnungsbestands, ein wirksamer Schutz vor überhöhten Mieten und missbräuchlichen Vermietungspraktiken, die Stärkung und konsequente Durchsetzung mietrechtlicher Instrumente sowie eine armutspolitische Gesamtstrategie, die Wohnarmut, Wohnungslosigkeit und Einkommensarmut gemeinsam in den Blick nimmt. Nur wenn Wohnungs- und Sozialpolitik konsequent zusammengedacht werden, lässt sich das Ziel bezahlbaren Wohnens und sozialer Teilhabe für alle dauerhaft erreichen.